



Brüssel, den 13. Oktober 2017
(OR. en)

13198/17

CLIMA 275
ENV 843
ONU 134
DEVGEN 228
ECOFIN 823
ENER 403
FORETS 42
MAR 174
AVIATION 133

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	13. Oktober 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12911/17 CLIMA 261 ENV 805 ONU 126 DEVGEN 220 ECOFIN 789 ENER 384 FORETS 39 MAR 166 AVIATION 127
Betr.:	Übereinkommen von Paris und Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des UNFCCC (Bonn, 6.-17. November 2017) - Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum eingangs genannten Thema, die der Rat auf seiner 3565. Tagung vom 13. Oktober 2017 angenommen hat.

Übereinkommen von Paris und Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des UNFCCC

(Bonn, 6.-17. November 2017)

- Schlussfolgerungen des Rates -

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Globales Handeln im Rahmen des Übereinkommens von Paris

1. UNTERSTREICHT die entscheidende Bedeutung einer auf Regeln basierenden Weltordnung, deren Kernprinzip der Multilateralismus ist und bei der die Vereinten Nationen im Mittelpunkt stehen, für eine friedliche und nachhaltige Welt;
2. BEGRÜSST das rasche Inkrafttreten des Übereinkommens von Paris als Beweis dafür, dass die internationale Gemeinschaft entschlossen ist, die gemeinsame Herausforderung des Klimawandels anzugehen; BETONT, dass das Übereinkommen von Paris unumkehrbar ist und seine Unversehrtheit und vollumfängliche Umsetzung von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit und den Wohlstand des gesamten Planeten sind; HEBT HERVOR, dass von dem Übereinkommen in Bezug auf die Ausrichtung der globalen Klimaschutzmaßnahmen ein deutliches Signal an die Regierungen, die subnationalen Behörden, die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und den privaten Sektor ausgeht;
3. STELLT mit großer Sorge die zunehmende Intensität und/oder Häufigkeit von extremen Wetterereignissen FEST, die zahlreiche Todesfälle sowie die Flucht großer Bevölkerungsgruppen verursacht, die Lebensgrundlage und die Gesundheit von Millionen von Menschen auf der ganzen Welt beeinträchtigt und Schäden in Milliardenhöhe an Infrastrukturen und Ökosystemen verursacht haben; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der wissenschaftlichen Forschung zufolge der Klimawandel zur zunehmenden Intensität und/oder Häufigkeit dieser extremen Wetterereignisse beiträgt; NIMMT mit Besorgnis KENNTNIS von den jüngsten Erkenntnissen des Arktischen Rates, wonach sich die Arktis mehr als doppelt so stark erwärmt wie im globalen Mittel, was weltweit ernsthafte Auswirkungen hat;

4. BETONT, dass es für die Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel und das Erreichen der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris unerlässlich ist, dass jedes Land im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung, der Beseitigung der Armut, der Ernährungssicherheit, der Gleichstellung der Geschlechter, der Achtung der Menschenrechte, der Achtung der Rechte der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften sowie des Schutzes der biologischen Vielfalt tätig wird und seinen Beitrag leistet; BEKUNDET seine Solidarität mit all jenen, die den schädlichen Auswirkungen des Klimawandels am stärksten ausgesetzt sind;
5. BEKRÄFTIGT ERNEUT das Engagement der Europäischen Union für die vollständige Umsetzung des Übereinkommens von Paris, wie es jüngst noch vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2017 und vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 19. Juni zum Ausdruck gebracht wurde; BETONT die zentrale Bedeutung des Übereinkommens von Paris als globales Instrument zur Förderung kollektiver Maßnahmen gegen den Klimawandel, zur Stärkung der globalen Sicherheit und zur Beschleunigung des Übergangs zu emissionsarmen, nachhaltigen und klimaresistenten Volkswirtschaften und Gesellschaften;
6. BEKRÄFTIGT, dass die EU auch weiterhin eine Führungsrolle bei den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels spielen wird und an ihrem Engagement für eine weitere Zusammenarbeit mit allen Vertragsparteien bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris festhält, dass sie die bestehenden Partnerschaften vertiefen und neue Allianzen mit internationalen Partnern anstreben wird und dass sie mit verschiedenen Akteuren zusammenarbeiten wird, die sich zum Übereinkommen von Paris bekannt haben und ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen ergreifen; RUFT alle Partner AUF, die Dynamik für erfolgreiche Ergebnisse der COP23, COP24 und darüber hinaus aufrechtzuerhalten;
7. BEGRÜSST die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris durch 166 Vertragsparteien sowie den Abschluss der Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten; ERMUTIGT alle anderen Länder, das Übereinkommen so bald wie möglich zu ratifizieren; ERKLÄRT ERNEUT, dass er ein starker Befürworter des integrativen Ansatzes ist, durch den sichergestellt wird, dass alle Vertragsparteien an der konkreten Umsetzung des Übereinkommens von Paris teilnehmen und im vollen Umfang dazu beitragen können;

Förderung der Umsetzung des Übereinkommens von Paris

8. BEKRÄFTIGT ERNEUT die Zusage der EU, ihre Klimapolitik im Einklang mit dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Oktober 2014 vereinbarten Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 weiterhin umzusetzen; BEGRÜSST die Fortschritte, die bei der Umsetzung des national festgelegten Beitrags (NDC) der EU und ihrer Mitgliedstaaten erzielt wurden, um das Ziel der Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu erreichen; IST SICH DESSEN BEWUSST, wie wichtig die langfristigen Ziele und die fünfjährigen Überprüfungszyklen bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris sind;
9. UNTERSTREICHT, dass die EU auf einem guten Weg ist, das für 2020 gesteckte Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber dem Stand von 1990 zu erreichen; WIEDERHOLT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen im Rahmen des zweiten Verpflichtungszeitraums des Kyoto-Protokolls bereits erfüllen und sie das für 2020 festgelegte Ziel jüngsten Daten zufolge voraussichtlich übertreffen werden, während die Wirtschaft weiter gewachsen ist;
10. FORDERT alle Länder NACHDRÜCKLICH dazu AUF, ihre national festgelegten Beiträge (NDC) und gegebenenfalls eine länderspezifische Anpassungsplanung vorzubereiten und umzusetzen; STELLT FEST, dass die Bemühungen und Maßnahmen der G20-Staaten, die ca. 80 % der weltweiten Treibhausgase ausstoßen, von entscheidender Bedeutung sind; BEKRÄFTIGT die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten an die Partnerländer, sie bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer NDC im Kontext einer emissionsarmen und klimaresilienten Entwicklung weiterhin zu unterstützen und diesbezüglich Erfahrungen auszutauschen und die Verknüpfung von NDC mit den nationalen Entwicklungsstrategien, einschließlich durch Initiativen wie die NDC-Partnerschaft, zu fördern; ERKENNT die Anstrengungen der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer AN;

11. HEBT die sich aus der multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen des Übereinkommens ergebenden steigenden Beiträge und die freiwilligen und gemeinsamen Aktionen im Rahmen der weltweiten Klimaschutzagenda (GCAA) für die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris HERVOR; WÜRDIGT die gegenwärtigen und angekündigten Anstrengungen und Zusagen subnationaler Behörden, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und anderer nichtstaatlicher Akteure zur Förderung des Klimaschutzes; RUFT zu weiteren Anstrengungen in diesem Bereich AUF; BEGRÜSST die Arbeit der Vorreiter im weltweiten Klimaschutz; ERMUTIGT sie in ihren Bemühungen zur Gewinnung von Erkenntnissen über die Fortschritte und Ergebnisse der Initiativen und Koalitionen im Rahmen der Klimaschutzagenda; UNTERSTÜTZT ihren Ansatz in Bezug auf die Marrakesch-Partnerschaft für weltweiten Klimaschutz;
12. HEBT HERVOR, dass dem Weltklimarat (IPCC) wegen seiner wissenschaftlichen Beiträge zur Arbeit im Rahmen des VN-Klimaübereinkommens und der von ihm erarbeiteten zentralen wissenschaftlichen Grundlage für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris eine entscheidende Rolle zukommt; SIEHT dem Sonderbericht des IPCC über die Auswirkungen einer globalen Erwärmung von 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau und die entsprechenden globalen Pfade zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; IST DER ANSICHT, dass dieser Sonderbericht eine wertvolle Informationsquelle für die Diskussionen darstellen wird, die im kommenden Jahr im Rahmen des unterstützenden Dialogs 2018 geführt werden;
13. UNTERSTREICHT, wie wichtig Entwicklungsstrategien für langfristig niedrige Treibhausgasemissionen als ein politisches Instrument sind, mit dem zuverlässige Pfade und die langfristigen politischen Veränderungen entwickelt werden, die zum Erreichen der Ziele des Übereinkommens von Paris erforderlich sind; ERMUTIGT die Entwicklung solcher Strategien; BEGRÜSST die Initiative der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung einer eingehenden Analyse der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pfade, die im Einklang mit den langfristigen Temperaturzielen des Übereinkommens von Paris stehen, um der politischen Debatte in der EU Impulse zu verleihen, damit eine EU-Strategie gemäß Nummer 35 des Beschlusses 1/CP.21 ausgearbeitet werden kann;
14. WEIST DARAUF HIN, dass ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen eine strategische Priorität in den diplomatischen Dialogen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Förderung von Zusammenarbeit und konkreten gemeinsamen Maßnahmen mit Partnerländern sind und im Einklang mit dem Aktionsplan für Klimadiplomatie 2016 und den Schlussfolgerungen des Rates vom März 2017 zur Klima- und Energiediplomatie der EU stehen;

15. ERINNERT an seine Schlussfolgerungen vom 10. Oktober 2017 zur Klimaschutzfinanzierung; BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, weiterhin verstärkt internationale Finanzmittel für den Klimaschutz zu mobilisieren und damit zum kollektiven Ziel der Industrieländer beizutragen, gemeinsam bis 2020 und durchgehend bis 2025 jährlich 100 Mrd. USD mit Hilfe einer ganzen Reihe verschiedener Quellen, Instrumente und Wege für die Eindämmung und die Anpassung zu mobilisieren; ERKLÄRT ERNEUT, dass die öffentliche Klimaschutzfinanzierung weiterhin eine beträchtliche Rolle spielen wird; HEBT HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten den größten Teil der öffentlichen Finanzmittel für den Klimaschutz bereitstellen, und BETONT, dass sich künftig ein noch breiteres Spektrum von Beitragszahlern beteiligen muss;
16. RUFT ERNEUT alle Vertragsparteien AUF, die weltweite Bestandsaufnahme so zu gestalten, dass sie als zentrales Element eines breiter gefassten Zyklus zur Verschärfung der Klimaziele Prozesse anstoßen wird, die allmählich zu ehrgeizigeren nationalen wie kollektiven Maßnahmen führen werden; IST DER AUFFASSUNG, dass die weltweite Bestandsaufnahme ein gemeinsames Verständnis dessen ermöglichen sollte, was die Beiträge der Vertragsparteien insgesamt bewirken und welche kollektiven Maßnahmen erforderlich sind, um den Zweck des Übereinkommens von Paris und seine langfristigen Ziele zu erreichen und konkrete Möglichkeiten für Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, darauf hinzuarbeiten, dass für die NDC aller Vertragsparteien gemeinsame Zeitrahmen gelten;

Angestrebte Ergebnisse der COP23

17. WÜRDIGT die einzigartige Führungsrolle Fidschis, das als erster kleiner Inselstaat den Vorsitz einer COP übernommen hat; BEKRÄFTIGT, dass er Fidschi als künftiges Vorsitzland der COP/CMP/CMA in seinen Initiativen im Vorfeld und während der COP23 unterstützen wird, sodass die Tagung zu einem Erfolg wird;
18. BEGRÜSST die inklusiven und transparenten Konsultationen, die von Marokko als gegenwärtigem Vorsitzland und Fidschi als künftigen Vorsitzland der COP im Mai 2017 im Hinblick auf die Organisation des unterstützenden Dialogs im Jahr 2018 geführt wurden, der ersten wichtigen politischen Gelegenheit nach Paris für die Vertragsparteien, eine Bestandsaufnahme ihrer gemeinsamen Anstrengungen zur Verwirklichung des in Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens von Paris festgelegten Ziels vorzunehmen; WEIST DARAUF HIN, dass die Ergebnisse des unterstützenden Dialogs als Grundlage für die Vorbereitung der NDC gemäß Nummer 20 des Beschlusses 1/CP.21 dienen werden; BETONT, wie wichtig es ist, dass nach der COP23 ausreichende Klarheit darüber herrscht, wie der unterstützende Dialog 2018 geführt werden soll; HÄLT eine aktive Teilnahme der EU und ihrer Mitgliedstaaten an dem unterstützenden Dialog 2018 für DENKBAR;

19. SIEHT einer konstruktiven hochrangigen Veranstaltung der Vorreiter im weltweiten Klimaschutz auf der COP23 und einer verstärkten Rolle nichtstaatlicher Akteure ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
20. ERKENNT die Fortschritte AN, die beim Paris-Arbeitsprogramm auf der COP22-Tagung in Marrakesch und in den Sitzungen der UNFCCC-Nebenorgane im Mai 2017 in Bonn erzielt wurden; HEBT HERVOR, dass die COP23 in Bonn in allen Punkten des Paris-Arbeitsprogramms, für die ein Mandat erteilt wurde, wesentliche Fortschritte in Form von Beschlussentwürfen oder Textelementen erzielen sollte, sodass die Annahme von Beschlüssen auf der COP24 sichergestellt ist; SPRICHT SICH DAFÜR AUS, die Vorbereitungen für die Umsetzung aller Bestimmungen des Übereinkommens in ausgewogener Weise voranzubringen, was Mitigation, Anpassung, Umsetzungsmittel und Transparenzrahmen einschließt, die zentrale Elemente für die Gewährleistung der Wirksamkeit des Übereinkommens von Paris sind;
21. SIEHT einer produktiven Zusammenarbeit mit anderen Vertragsparteien im Vorfeld und auf der COP24 in Katowice in Polen im Jahr 2018 im Hinblick auf ein erfolgreiches Ergebnis im Rahmen des vereinbarten Arbeitsprogramms zur Vorbereitung der Umsetzung des Übereinkommens von Paris ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

Sonstige Prozesse

22. BETONT, wie wichtig eine kohärentere Koordinierung und die Erzielung von Synergien zwischen dem Übereinkommen von Paris, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge sowie den anderen Übereinkommen von Rio und den entsprechenden VN-Strategien sind; STELLT FEST, dass diese multilateralen Instrumente gezeigt haben, dass es notwendig und möglich ist, dass alle VN-Mitgliedstaaten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um globale Fragen – Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und die Bemühungen zur Verringerung und Beherrschung von Katastrophenrisiken – anzugehen und Armut zu beseitigen;

23. BEGRÜSST die Annahme der Kigali-Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, auf der 28. Tagung der Vertragsparteien, um teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) zu verringern, und WEIST darauf HIN, dass der Rat den Beschluss über den Abschluss – im Namen der EU – der Kigali-Änderung des Montrealer Protokolls angenommen hat; BEGRÜSST, dass mehrere Mitgliedstaaten ihre nationalen Verfahren zur Ratifizierung der Kigali-Änderung bereits eingeleitet und einige sie schon abgeschlossen haben; ERMUTIGT die anderen Mitgliedstaaten, ihre nationalen Ratifizierungsverfahren abzuschließen, und die anderen Vertragsparteien, die Kigali-Änderung so bald wie möglich zu ratifizieren, damit sichergestellt ist, dass sie am 1. Januar 2019 in Kraft treten kann;
24. BEGRÜSST die in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) erzielte Einigung über das System für die Verrechnung und Reduzierung von Kohlendioxid in der internationalen Luftfahrt (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation – CORSIA) und sieht der Festlegung der Funktionsweise von CORSIA und seiner zeitnahen Umsetzung erwartungsvoll entgegen; BETONT, wie wichtig es ist, – auch durch Vermeidung von Doppelerfassungen – die Umweltintegrität zu gewährleisten; ERSUCHT alle Vertragsparteien, an der freiwilligen Phase zur Umsetzung von CORSIA teilzunehmen;
25. APPELLIERT an die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO), ihre Bemühungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Seeverkehr noch weiter zu beschleunigen und im April 2018 eine erste ehrgeizige IMO-Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen von Schiffen, einschließlich weiterer Maßnahmen, die im Einklang mit dem IMO-Fahrplan und den langfristigen Temperaturzielen des Übereinkommens von Paris stehen, anzunehmen.
-